

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 1

Vorsitz	Müller Robert, Gemeindeammann
Protokoll	Vögele Felix, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Strebel Claudio Maxton Melanie Felder Lea Suter-Winzeler Franz

a) Stimmregister

Stimmberechtigte	620 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende	128 Einwohnerinnen und Einwohner

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 124 Stimmen (20 % der Stimmberechtigten) beträgt. Alle positiven und negativen Beschlüsse über die Sachgeschäfte, welche weniger als 124 Stimmen auf sich vereinigen, unterliegen dem fakultativen Referendum. Gemäss Gemeindeordnung sind dazu die Unterschriften eines Sechstels der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung notwendig.

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates
3. Verwaltungsrechnung 2012
4. Kredit Teilöffnung und Umlegung Maasbach
5. Kredit Gestaltungsplan „Freienwil Mitte“
6. Kredit Dachstockausbau altes Schulhaus
7. Teiländerung Nutzungsplanung „Bücklihof“
8. Kredit Feuerwehrfahrzeug
9. Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2014/17
10. Umfrage

Gemeindeammann Robert Müller: Liebe Freienwilerinnen, liebe Freienwiler, liebe Gäste, ich begrüsse Sie recht herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 19.06.2013. Von der Presse begrüsse ich Herr Claudio Eckmann, welcher für die Rundschau berichtet, und Frau Ilona Scherer, welche für die Botschaft einen Bericht verfasst. Vielen herzlichen Dank im Voraus für die Berichterstattung.

Auf der „Tribüne“ begrüsse ich eine Delegation der Feuerwehr und einige Gäste von Nah und Fern.

Good News

- Rege Bautätigkeit im Dorf – zeitweise standen 3 Baukräne.
- Genossenschaft Weisser Wind ist gegründet.
- Der Verein Tagesstrukturen wurde durch Einwohnerinnen gegründet. Die Gemeinde unterstützt diesen Verein mit einem Initialbeitrag.
- Freienwiler Imker haben sich sehr gut in Szene gesetzt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 2

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind folgende Personen verstorben:

Zeller Ida, 1924	+ 18.02.2013
Angelini Margaret, 1937	+ 31.03.2013
Suter Walter, 1932	+ 23.04.2013

Zu Ehren der Verstorbenen steht die Versammlung auf.

Zur heutigen Versammlung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Die Traktandenliste verzeichnet folgende Geschäfte:

1. Protokoll der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates
3. Verwaltungsrechnung 2012
4. Kredit Teilöffnung und Umlegung Maasbach
5. Kredit Gestaltungsplan „Freienwil Mitte“
6. Kredit Dachstockausbau altes Schulhaus
7. Teiländerung Nutzungsplanung „Bücklihof“
8. Kredit Feuerwehrfahrzeug
9. Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2014/17
10. Umfrage

Zu dieser Geschäftsordnung werden keine Anträge gestellt, weshalb die Traktandenliste als genehmigt erklärt wird.

1. Protokoll der Versammlung vom 16. November 2012

Gemeindeammann Robert Müller: Das Protokoll konnte im info center freienwil oder auf der Homepage www.freienwil.ch eingesehen werden. – Möchte jemand das Wort zum Protokoll ergreifen? – Nein – Deshalb übergebe ich das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Herr Marcel Inäbnit.

Herr Marcel Inäbnit, Präsident der Finanzkommission: Das Protokoll stelle ich zur Diskussion. Keine Fragen, weshalb ich darüber abstimmen lasse.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2012. – Mit 124 Stimmen angenommen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nicht.

Gemeindeammann Robert Müller: Besten Dank an die Finanzkommission, welche dieses Protokoll geprüft hat. Ebenfalls einen Dank an den Verfasser des Protokolls, Herr Felix Vögele.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 3

2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates

Einen Abriss über die verschiedenen Ressort von Gemeinderätin Ursula Leibundgut Baumann:

Einwohner per heute:

Schweizer	811
Ausländer	<u>136</u> (14.3 %)
Total	947

Der Gemeinderat tagte an 24 Sitzungen. 204 Geschäfte wurden protokolliert. Daneben gab es Arbeit in diversen Kommissionen.

Personelles

Vizeammann Dorette Hunziker und Gemeindeammann René Wehrli haben im Gemeinderat demissioniert. Bei den Ersatzwahlen wurden Robert Müller als Gemeindeammann, Martin Burger, als Vizeammann, und Beat Bachmann als Gemeinderat gewählt.

Im info center freienwil hat Salomé Rumpold die Ausbildung im letzten Sommer begonnen.

Die Projekte Ortsdurchfahrt und Freilegung Maasbach wurden weiterbearbeitet. Baubeginn dürfte im Frühjahr 2014 sein. Das Projekt „Verbindungsweg Hertenstein“ ist bereit für die Umsetzung.

Die Schulraumabklärung altes Schulhaus und Weisser Wind haben viel Zeit in Anspruch genommen. Für die Kreisschule Surbtal wurde an der letzten Versammlung der Kredit für den Ausbau der EDV beschlossen. Die Umsetzung ist im Gang.

Der Jugendraum „Greenhouse“ hat einen Führungswechsel von Martina Willi zu Marlies Erb erlebt. Marlies Erb verlässt den Freienwiler Jugendraum während den Sommerferien 2013.

Zwei wichtige Veranstaltungen im Freienwiler Jahreskalender sind der Seniorenausflug und die Seniorenweihnacht.

Für fünf Neugeborene wurden Hochstammbäume gepflanzt.

Eine Kommission mit Martin Burger, Anton Burger, Fabian Zeller und Michael Suter arbeitet mit fachlicher Unterstützung des Ingenieurbüros Senn, Nussbaumen, am PWI.

Eine Kommission der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil hat die Evaluation für den Ersatz des Pikettfahrzeuges durchgeführt.

Gemeindeammann Robert Müller: Verlangt jemand das Wort zum Rechenschaftsbericht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Vom Rechenschaftsbericht haben sie lediglich Kenntnis zu nehmen.

3. Verwaltungsrechnung 2012

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Freienwil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 193'748. Das höchsterfreuliche Rechnungsergebnis belohnt sich die Gemeinde mit einer Einlage in den Fonds für's Dorf mit CHF 20'000. Dieser Fond steht für kulturelle Aufgaben und Anlässe zur Verfügung und weist neu einen

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 4

Stand von CHF 129'400 auf. Der restliche Überschuss von CHF 173'748 wurde ins Eigenkapital gelegt, welches Total CHF 356'188 beträgt.

Die vorgeschriebenen Abschreibungen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 235'735. Die langfristigen Schulden betragen 4,25 Mio. und wurden mit CHF 45'612 verzinst. Durchschnittlicher Zinssatz auf den Darlehen 1.07 %.

Steuerertrag

Einkommens- und Vermögenssteuern	CHF	2'454'593
Quellensteuern	CHF	51'793
Aktiensteuern	CHF	15'533
Total Gemeindesteuern	CHF	2'521'919
Grundstückgewinnsteuern	CHF	36'464
Erbschaft- und Schenkungssteuern	CHF	2'612
Hundesteuern	CHF	9'638
Total andere Steuern	CHF	48'714
Steuerabschreibungen	CHF	keine

Nettoaufwand und Cash Flow

Der Nettoaufwand im Rechnungsjahr 2012 beträgt 2,15 Mio. Veranschlagt waren 2,45 Mio. Die Rechnung 2011 wies einen solchen von 2,26 Mio. aus.

Der Cash Flow (Eigenfinanzierung) beträgt CHF 409'483. Dieser Betrag wurde wie folgt verbucht:

Vorgeschriebene Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (10 %)	CHF	235'735
Ertragsüberschuss – Einlage Eigenkapital	CHF	173'748

Investitionen

Die Investitionen der Einwohnergemeinde von Total CHF 132'993 präsentieren sich wie folgt:

- Projektierung Ortsdurchfahrt (Anteil Strassenbau)	CHF	25'000
- Projektierung Teilöffnung und Umliegung Maasbach	CHF	52'400
- Studie „Gestaltung Freienwil Mitte“	CHF	45'200
- Projektierung PWI	CHF	3'300
Total	CHF	125'900

Eigenwirtschaftsbetriebe

Der Eigenwirtschaftsbetrieb **Wasserversorgung** schliesst positiv ab. Der Umsatz beträgt CHF 101'482. Der Überschuss von CHF 52'167 wird in die Spezialfinanzierung (Reserve) gelegt.

Investitionen Wasserversorgung:

- Projektierung Ortsdurchfahrt (Anteil Wasserversorgung)	CHF	1'132
- Anschlussgebühren	CHF	41'887
Nettoinvestitionsabnahme	CHF	- 40'755

Die Nettoreserve beträgt CHF 336'474.

Der Betrieb der **Abwasserbeseitigung** verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 3'897 (Budget CHF 9'750, Vorjahr CHF 2'841). Dieser konnte über die Reserve gedeckt werden.

Investitionen Abwasser:

keine

Anschlussgebühren	CHF	159'149
Nettoinvestitionsabnahme	CHF	- 159'149

Die Nettoreserve beträgt CHF 880'181.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 5

Der Ertragsüberschuss der **Entsorgung** beträgt CHF 8'055 nach der vorgeschriebenen Vorschussabtragung von CHF 8'249. Der Ertragsüberschuss von CHF 8'055 wurde als zusätzliche Vorschussabtragung gebucht. Der Vorschuss beträgt per 31.12.2012 noch CHF 66'181.

Holzschneitzelheizung mit Wärmeverbund: Die vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 25'994 konnten nicht gedeckt werden. Für die Deckung des ordentlichen Aufwands fehlten CHF 1'152, weshalb ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 27'146 resultiert. Der Vorschuss gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.12 CHF 521'039 (Ende 2011 CHF 519'886).

Der Gemeinderat hat die Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung 2012 abgegeben und vom Rechnungsergebnis Kenntnis genommen.

Gemeinderat Beat Bachmann: Ich gebe Ihnen einen Überblick über die Eckdaten der Verwaltungsrechnung 2012.

Aufwand

Veranschlagt	CHF 3,765 Mio.
Tatsächlich	<u>CHF 3,512 Mio.</u>
Weniger Aufwand	CHF 253'000
Steuerertrag	CHF 2,570 Mio.
Nettoaufwand	CHF 2,150 Mio.
Eigenfinanzierung	CHF 409'000
vorgeschriebene Abschreibungen	CHF 235'000
Ertragsüberschuss ins Eigenkapital	CHF 173'000

Im Nettoaufwand enthalten ist die Einlage Fonds für's Dorf von CHF 20'000.

Investitionen

Projektierung Ortsdurchfahrt	CHF 25'000
Projektierung Maasbach	CHF 52'400
Studie „Freienwil Mitte“	CHF 45'200
Projektierung PWI	<u>CHF 3'300</u>
Total	CHF 125'900

Entwicklung langfristiger Schulden: Diese konnten von 4,55 Mio. auf 4,25 Mio. reduziert werden. Begründung Schuldenabnahme: Mehr flüssige Mittel wegen tieferem Nettoaufwand.

Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung	+	CHF 52'168
Abwasser	-	CHF 3'898
Abfallentsorgung	+	CHF 16'304
Holzschneitzelheizung	-	CHF 27'146

Keine Diskussion.

Antrag

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012

Herr Marcel Inäbnit, Präsident der Finanzkommission, lässt über die Rechnung 2012 abstimmen. – Zustimmung mit 120 Stimmen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 6

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Gemeinderat Beat Bachmann: Ich stelle Ihnen den Finanzplan 2013/17 vor. Folgende Eckdaten liegen diesem zugrunde:

Investitionen

Feuerwehrfahrzeug	CHF	78'000	heutige GV
Schulraumerweiterung	CHF	490'000	heutige GV
EDV Kreisschule Surbtal	CHF	47'000	bewilligt
Beitrag Kurtheater Baden	CHF	25'000	Zukunft
Ortsdurchfahrt	CHF	1'540'000	bewilligt
Sanierung Gemeindestrasse	CHF	750'000	Zukunft
Streuautomat Winterdienst	CHF	29'000	bewilligt
Sanierung öff. Beleuchtung	CHF	150'000	Zukunft
Sanierung Friedhof	CHF	80'000	nächste EGV
Maasbach – netto	CHF	615'000	heutige EGV
Freienwil Mitte – netto	CHF	26'000	heutige EGV
PWI	CHF	460'000	Zukunft
Verkauf Parz. 110 Freienwil Mitte	CHF	- 250'000	Zukunft
Total Investitionsvolumen 2013/17	CHF	4 Mio.	

Eckdaten

Steuerfuss – gleichbleibend	112 %	
Bevölkerung steigt auf	1'100	auf Grund bekannter Bauprojekte
Zuwachsrate Steuern: 2014 + 2015	0 %	→ eher konservativ!
2016 + 2017	1 %	→ eher konservativ!
Nettoaufwand jährliche Teuerung	2 %	→ eher konservativ!
Belastbarkeitsquote jährlich	CHF 420'000	guter Wert für Freienwil

Ergebnisse Laufende Rechnung

2013 Ertragsüberschuss	CHF	107'000
2014 Ertragsüberschuss	CHF	54'000
2015 Ertragsüberschuss	CHF	2'000
2016 Aufwandüberschuss	CHF	43'000
2017 Aufwandüberschuss	CHF	70'000

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

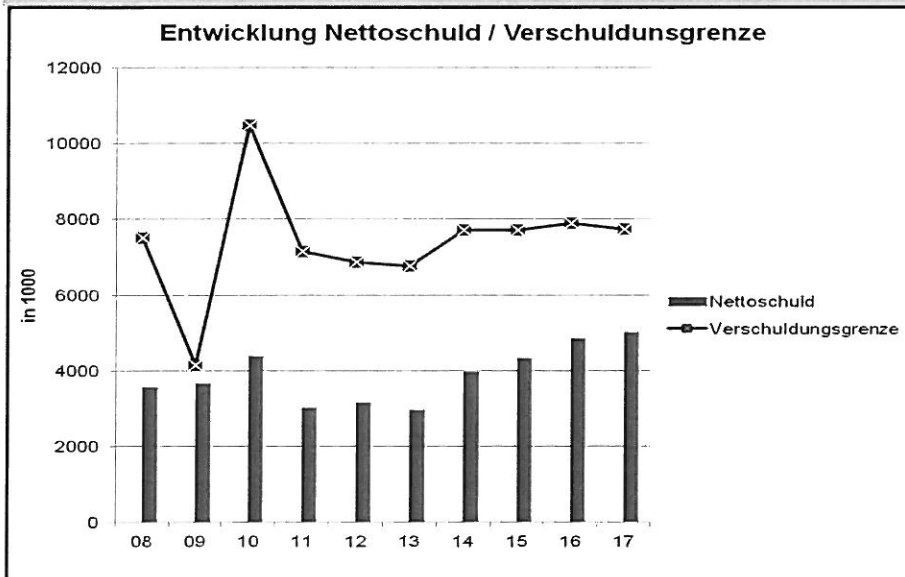
Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 7



Gemeinderat Beat Bachmann: Die Grafik „Nettoschuld/Verschuldungsgrenze“ zeigt, dass es gerade so gehen sollte! Die Gemeinde könne sich keine grossen Sprünge erlauben. Klares Ziel für den Gemeinderat ist, dass der Steuerfuss nicht erhöht werden muss. Eine Entspannung könnte das neue Rechnungsmodell HRM2 bringen. Bei diesem Modell wird die Abschreibungsdauer verlängert.

Diskussion

Herr Igor Schnyder: Wie kommt man auf die Bevölkerungszahl 1'100 im Jahr 2017?

Gemeinderat Beat Bachmann: Als Grundlage zur Berechnung nahmen wir die bekannten Baugesuche. Durch die Baugesuche sahen wir, wie viele Wohnungen es geben wird. So konnten wir den Durchschnitt der Belegungszahl von den Wohnungen nehmen.

Herr Daniel Hümbeli: Wie berechnet man die Verschuldungsgrenze?

Gemeinderat Beat Bachmann: Die Belastbarkeitsquote durch die Annuität 5.7% (Zinssatz und Abschreibung) gestützt auf den durchschnittlichen Schuldzins des jeweiligen Jahres mal 100.

Gemeindeammann Robert Müller: Ich bedanke mich bei der Finanzkommission mit Rébecca Schneider, Christa Ledergerber Burger und Marcel Inäbnit für ihre Arbeit. Auch danke ich Finanzverwalterin Monika Vegezzi für die fachfrauische und saubere Abfassung der Rechnung.

4. Kredit Teilöffnung und Umlegung Maasbach

Im letzten November hat die Einwohnergemeindeversammlung das Projekt Teilöffnung und Umlegung Maasbach als Gestaltungselement im Bereich Dorfladen bis Eintracht zurückgewiesen. Der ökologische Mehrwert in Relation zu den Baukosten wurde angezweifelt. Das Erfordernis des Hochwasserschutzes im Zusammenhang mit der neuen Ortsdurchfahrt war jedoch unbestritten.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 8

Bachöffnung

Diese Voten hat der Gemeinderat ernst genommen und kann ein bedeutend besseres Projekt vorlegen. Dies aber nur, weil die Erbgemeinschaft Burger Johann, 1914, bereit ist, den Maasbach auf ihrem Grundstück am südlichen Ortseingang öffnen zu lassen. Die Freilegung benötigt Kulturland entlang der Badenerstrasse/Kantonsstrasse (K427) im Abschnitt zwischen Ehrendingerstrasse und Bauzonengrenze. Für die Bachparzelle werden eine Grundstücksbreite von ca. 11 m und eine Länge von ca. 160 m benötigt (ca. heutige Wiese entlang der Kantonsstrasse). Die Bachsohle liegt auf einer Tiefe von 2 – 2,5 m. Das gibt Raum für einen mäandrierenden Bach und eine grosszügige Begrünung, welche die Landschaft am Dorfeingang bereichert. Das vorliegende Projekt weist einen hohen ökologischen Mehrwert aus.



Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutz wird in Etappen umgesetzt. Ab dem offen gelegten Bach vor der Einmündung Roosweg/Badenerstrasse verbleibt der Maasbach in der bestehenden Leitung, um vorhandene Drainagen und Sauberwasseranschlüsse weiterhin entwässern zu können. Ab Höhe der Parzelle Nr. 576 wird die Bachleitung in den künftigen Kantonsstrassenbereich umgelegt und über die Kreuzung in den Rickenbach eingeleitet. Im Bereich der Kreuzung wird der Dorfbach mit dem Maasbach neu zusammengeführt. Oberhalb des Umlegungsgebietes bleiben das alte Rohr des Maasbaches mit NW 700 – 800 mm und demzufolge auch die in der Gefahrenkarte ausgewiesenen Wasseraustritte bis auf Weiteres bestehen. Um für Ereignisse dieser Art vorzubeugen, wird in der Kantonsstrasse eine Entlastungsrinne eingebaut, damit die oberflächlich auf der Kantonsstrasse fließenden Hochwassermengen in die neue grosskalibrige Bachleitung geleitet werden können.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

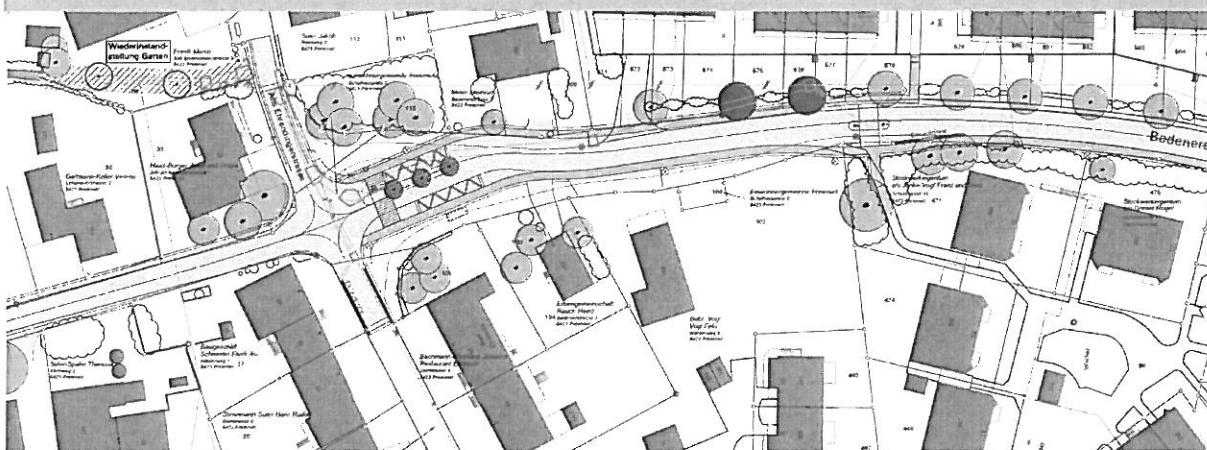
Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 9



Bei starken Regenereignissen wird das austretende Wasser auf die Dorfstrasse mit 40 cm breiten Drainrinnen, die an den bestehenden gepflasterten Wasserschalen angebaut werden, wieder der Bachleitung zugeführt.

Im Bereich der Parzellen 109 und 110 wird der Bach in eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 1500 mm verlegt. Mit dieser Verlegung werden diese Parzellen überbauungsreif.

Kosten

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag vom 18.04.2013 sind folgende Belastungen zu erwarten:

Öffnung Maasbach	CHF	390'000
Hochwasserschutz Badenerstrasse	CHF	58'000
Umlegung Maasbach, Eindolung mit		
Hochwasserschutz Dorfstrasse	CHF	905'000
Verlegung Kanalisation	CHF	62'000
Total inkl. MwSt.	CHF	1'415'000

Gegenüber dem zurückgewiesenen Projekt sind die Kosten um CHF 135'000 tiefer.

Beiträge

Der Kanton übernimmt von den Gesamtkosten ca. 50 %.

Gesuch an Mobilair (Versicherung) für Beiträge an den Hochwasserschutz

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2009 hat einen Kredit von CHF 660'000 für die Umlegung des Maasbachs bewilligt. Der Gemeindeanteil für das vorliegende Projekt „Teilöffnung und Umlegung Maasbach“ beträgt CHF 707'500 (50 % von CHF 1'415'000), also CHF 47'500 mehr als bereits beschlossen wurde.

Gemeindeammann Robert Müller:

Ausgangslage nach der letzten Einwohnergemeindeversammlung

- Projekt November 2012 zurückgewiesen
- Ökologischer Mehrwert angezweifelt
- Finanzplan gefordert

Neues Projekt

Erbengemeinschaft Burger Johann, 1914 (Webers), ist einverstanden, dass der Bach auf ihrem Grundstück freigelegt wird.

Die Eckdaten der Bachfreilegung:

- Länge ca. 160 m, Breite ca. 1 m, Tiefe 2 – 2.5 m
- mäandrierenden Bach
- hoher ökologischer Mehrwert

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

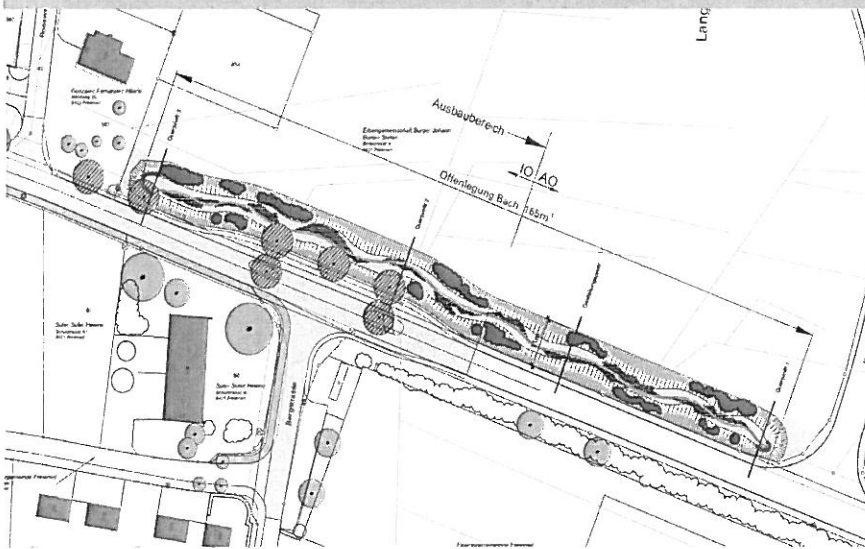
Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 10



Kosten

Öffnung Maasbach	CHF	390'000
Hochwasserschutz Badenerstrasse	CHF	58'000
Umlegung Maasbach, Eindolung mit Hochwasserschutz Dorfstrasse	CHF	905'000
Verlegung Kanalisation	CHF	62'000
Total inkl. MwSt.	CHF	1'415'000

- Kostenreduktion von Antrag November zum vorliegenden Antrag von 1,54 Mio. auf 1,415 Mio. = CHF 135'000

Beiträge

- Kanton trägt ca. 50 % der Kosten
- Gesuch die Mobilien für Hochwasserschutzbeitrag

Bereits bewilligt

17.06.2009	CHF	660'000
Nettobelastung Gemeinde	CHF	707'500
Mehrbelastung Gemeinde	CHF	47'500

Diskussion

Herr Thomas Rosenheck: Wird entlang des geöffneten Bachs ein Fussweg erstellt?

Gemeindeammann Robert Müller: Dieses Thema kann man besprechen und in die Projektausführung einfließen lassen.

Herr Mathias Lerch: Das vorliegende Projekt unterstütze ich. Der ökologische Mehrwert ist beachtlich.

Herr Hanspeter Heri: Statt einer Fussgängerverbindung entlang des neu freigelegten Bachs wäre eine entlang des Sportplatzes Maas besser. So könnten Wanderer von der Grotte zum Zedernhof, die Kantonsstrasse queren und dann entlang des Turnplatzes zur Bergstrasse gelangen. Diese Fussgängerverbindung ist aber nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes.

Gemeindeammann Robert Müller: Mit dem Projekt „neue Ortsdurchfahrt“ wird von der Eintracht bis zur Bergstrasse ein Trottoir realisiert. Daher gehe ich auf dieses Thema nicht weiter ein. Als Bürger von Freienwil können sie das Antragsrecht unter Umfrage nutzen und einen Überweisungsantrag stellen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 11

Frau Judith Kälin: Dass der ökologische Mehrwert erhalten bleibt, lege ich der Gemeinde ans Herz, dieses Bachstück auch zu unterhalten. Es gibt Bachstücke im Dorf, welche durch Private unterhalten werden müssen.

Gemeindeammann Robert Müller: Das neu freigelegte Bachstück ist im Eigentum des Kantons, weshalb dieser auch für den Unterhalt zuständig ist.

Herr Mathias Lerch: Für den Unterhalt dieses neu geöffneten Bachs ist der Kanton zuständig.

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 1'415'000 für die Teilöffnung und Umlegung des Maasbachs, Kostenstand Mai 2013.

Zustimmung mit 110 Stimmen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Kredit Gestaltungsplan „Freienwil Mitte“

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.2012 wurde die Überbauungstudie „Freienwil Mitte“ vorgestellt. Diese Studie hat durchwegs positive Signale von kantonalen Amtsstellen, der Finanzkommission, der Baukommission sowie von den Vorständen der Dorfladengenossenschaft und des Naturschutzvereins erhalten. Aufgezeigt wurde, dass ein Gestaltungsplan „Freienwil Mitte“ Defizite von kommunalen Bedürfnissen (Einkaufsmöglichkeit, Wohnungen) beheben kann. Für Investoren dürfte das Projekt interessant sein.

Ziel des Gestaltungsplans „Freienwil Mitte“ ist, dass die Abstände für Bauten und die Gebäudehöhen verbindlich festgelegt werden. Daraus würde eine optimale Überbaubarkeit der Parzellen Nr. 110 (Einwohnergemeinde), Nr. 109 (Meinrad und Annemarie Meier) und Nr. 105 (Eintracht, Johanna Bachmann) resultieren.

Die Kosten für einen Gestaltungsplan „Freienwil Mitte“ betragen CHF 40'000. Der Mehrwert betrifft drei Parzellen, weshalb die Kosten auf diese Parzellen aufgeteilt werden müssen. Mit den Grundeigentümern wurde diesbezüglich verhandelt. Sie erkennen den Mehrwert für ihre Grundstücke, weshalb sie sich an den Kosten anteilmässig beteiligen werden.

Gemeindeammann Robert Müller stellt die Ziele der des Gestaltungsplans mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 40'000 für einen Gestaltungsplan „Freienwil Mitte“.

Zustimmung mit 110 Stimmen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Kredit Dachstockausbau altes Schulhaus

Die Schule Freienwil benötigt mehr Raum! Warum ist das so?

- Neue Schulstruktur
ab Schuljahr 2014/15 Wechsel von 5/4 auf 6/3 (6 Jahre Grundstufe, 3 Jahre Oberstufe)

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 12

- Steigende Kinderzahlen – akute Zahlen pro Schuljahr
Schulsystem 5/4
2011/12 = 84 Kindergärtner + Schüler / Anzahl Schulzimmer 5
2012/13 = 85 Kindergärtner + Schüler / Anzahl Schulzimmer 5
2013/14 = 97 Kindergärtner + Schüler / Anzahl Schulzimmer 6
Schulsystem 6/3
2014/15 = 94 Kindergärtner + Schüler / Anzahl Schulzimmer 6
2015/16 = 93 Kindergärtner + Schüler / Anzahl Schulzimmer 6
2016/17 = 90 Kindergärtner + Schüler / Anzahl Schulzimmer 6
- Raumangebot für Fachlehrerunterricht (Französisch, Englisch, Instrumentalunterricht, Chor, Musikgrundschule)
- Therapieunterricht (Legasthenie, Logopädie, Diskalkulie, Heilpädagogin)
- Neue Lehr- und Lernformen / Schulentwicklung

Um den fehlenden Schulraum auf das Schuljahr 2014/15 bereitzustellen, haben zwei Möglichkeiten bestanden, nämlich der Ausbau des Dachstocks im alten Schulhaus oder die Nutzung des 1. Stocks im Weissen Wind. Am Info-Abend vom 18.02.2013 wurden diese Varianten vorgestellt.

Der Gemeinderat hat sich für den Dachstockausbau im alten Schulhaus entschieden. Begründet wird der Entscheid, weil die Besitzverhältnisse im Weissen Wind für die Gemeinde noch nicht klar geregelt sind. Deshalb, realistisch gesehen, steht der Schulraum im Weissen Wind auf Beginn des Schuljahres 2014/15 nicht zur Verfügung.

Folgende Überlegungen sprechen für den Ausbau des Dachstocks des alten Schulhauses:

- + Alle Schulklassen können unter einem Dach unterrichtet werden, eine pädagogische, didaktische Zusammenarbeit aller Stufen und Klassen ist besser möglich.
- + Energetische Verbesserung des alten Schulhauses.
- + Problemlose Einbindung in bestehende Infrastruktur (IT Infrastruktur, schulische Infrastruktur).
- + Weniger störungsanfällig (Mieter Weisser Wind, IT Infrastruktur).
- + Keine externe Abhängigkeit (kein Mietverhältnis).
- + Terminlich die sicherere Variante (Dachstockausbau bis Mitte 2014 gesichert).

Im Dachstock kann mit dem Ausbau folgendes Raumprogramm angeboten werden.

Schulraum	BF 70 m ²
Schulleiter Büro	BF 16 m ²
Gruppenzimmer	BF 22 m ²
Vorraum/Gruppenzimmer	BF 39 m ²

Kosten – basierend auf Unternehmerofferten CHF 450'000 + MwSt. und Rundung = CHF 490'000.

Ortsbildschutz

Gemäss dem generellen Gestaltungsplan über die Ortsbildschutzzone hat das alte Schulhaus die Qualifikation „Gebäude mit geschütztem Eigenwert“. Deshalb wurde der Dachstockausbau in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Abteilung Siedlungsentwicklung und Ortsbildpflege geplant. Diese kantonale Abteilung stimmt wie folgt zu:

- + Dach Südseite: Öffnung des Daches zwischen den beiden Dachlukarnen, Verbindung der beide Dachlukarnen
- + Dach West- und Ostseite: Verbreiterung der Dachlukarnen

Kosten (basierend zum Teil auf Unternehmerofferten)

Gerüst	CHF	26'000
Dachdurchbrüche, Isolation, Dachflächenfenster, Lukarnenausbildung	CHF	204'150
Dachdecker, Spengler, Sonnenschutz	CHF	25'000
Innenausbau	CHF	96'050
Mobiliar, Schliessanlage	CHF	32'000
Reserve	CHF	17'000
Honorare	CHF	43'000

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 13

Gebühren	CHF 10'510
Total Baukosten exkl. MwSt.	CHF 453'710
Mehrwertsteuer	CHF 36'290
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF 490'000

Gemeinderat, Schulpflege und Lehrerschaft sind vom Projekt überzeugt.

Gemeinderätin Astrid Bühler Ruedin und Gemeindeammann Robert Müller stellen die Eckdaten und das Projekt mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Frau Judith Kälin: So wie das Projekt aufliegt, ist es bewilligungsunfähig. Meiner Meinung fehlt ein Fluchtweg.

Gemeindeammann Robert Müller: Dieser Hinweis ist berechtigt. Damit der Fluchtweg gesichert ist, wird der Vorraum offen gestaltet und nur wenig möbliert.

Herr Hansruedi Stirnemann: Was sind die Erwartungen bezüglich Anzahl Klassen und Anzahl Schüler?

Frau Barbara Ehrenberg: In der 1. Klasse sind 14 Kinder, in der 2. Klasse 9, in der 3. Klasse 7, in der 4. und 5. Klasse je 12. In der 1. Kindergartenabteilung sind 22 Kinder und in der 2. Kindergartenabteilung 15 Kinder. Im Schuljahr 2013/14 werden diese Kinder in 6 Abteilungen (2 Kindergarten und 4 Schulklassen) unterrichtet.

Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 490'000 für den Ausbau des Dachstockes im alten Schulhaus.

- Zustimmung mit 113 Stimmen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

7. Teiländerung Nutzungsplanung „Bücklihof“

I. Ausgangslage

Das zum ehemaligen Landwirtschaftsbetrieb Bücklihof gehörende Land wurde mit Ausnahme der Hofparzelle Nr. 119 vor Kurzem verkauft. Im Juni 2011 gelangte die Besitzerfamilie Burger an den Gemeinderat mit der Absicht, ein Pferdekompetenzzentrum für Zucht, Veterinärmedizin, Forschung und Ausbildung realisieren zu wollen. Herr Dominik Burger ist seit 1989 Klinikleiter am Schweizerischen Nationalgestüt (www.nationalgestuet.ch) in Avenches resp. am Schweizerischen Institut für Pferdemedizin in Bern und leitet zudem eine Reihe von Forschungsprogrammen zu den Themen Gesundheit, Reproduktion und Verhalten.

Von 2005 bis 2012 führte er das Netzwerk Pferdeforschung Schweiz (www.netzwerkpferdeforschung.ch). Er möchte seine fachliche Kompetenz dazu nutzen und den Bücklihof zu einer Plattform von regionaler bis internationaler Bedeutung für die Pferdebranche machen. Vorgesehen ist eine privatrechtliche Organisation, für die als Partner das Schweizerische Institut für Pferdemedizin in Bern/Avenches, ALP-Haras und die Universität Bern, andere Universitäten sowie staatliche und private Institutionen gewonnen werden sollen.

Der Gemeinderat Freienwil steht der Nutzungsabsicht positiv gegenüber, da diese eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Pferdehalterbetrieben im Dorf darstellt und neue willkommene Aktivitäten mit sich bringt. Auch werden damit Arbeitsplätze geschaffen und die bestehende Liegenschaft kann einer geeigneten Nutzung zugeführt werden. Durch ein fachlich hochstehendes Pferdezentrum besteht die Möglichkeit, den Bekanntheitsgrad der Gemeinde zu steigern. Beachtet werden müssen jedoch aus der Sicht des Gemeinderates die durch die neuen Nutzungen entstehenden Emissionen, um in der Nachbarschaft und in der gesamten Bevölkerung die nötige Akzeptanz für die neue Nutzung zu erreichen.

Die vorgesehenen Nutzungen für das Pferdekompetenzzentrum sind in der aktuell geltenden Landwirtschaftszone nicht zonenkonform. Um die Nutzungskonzeption realisieren zu können, müssen die bau- und planungs-

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 14

rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu ist eine Zuweisung in eine dafür geeignete Zone nötig. Zu diesem Zweck wurden für die vorliegende Teiländerung der Nutzungsplanung bei der kantonalen Abteilung Raumentwicklung die Grundlagen und Hinweise für ein „Pferdezentrum Bücklihof“ eingeholt.

Im Weiteren stellt der Gemeinderat fest, dass mit einem Pferdezentrum Bücklihof die Attraktivität der Gemeinde Freienwil gesteigert werden könnte. Die nun aufgezeigte Möglichkeit „Begegnung Mensch / Pferd, Naturerlebnis“ soll in das Projekt unbedingt einfließen und passt auch zum Slogan „wohnen und erholen“.

II. Grundlagen

Übergeordnete Grundlagen

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 inkl. spätere Anpassungen
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 inkl. spätere Anpassungen
- Richtplanteil und Richtplan-Gesamtkarte des Kantons Aargau
- Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993
- Bauverordnung zum Baugesetz (BauV) vom 1. September 2011

Kommunale Nutzungsplanung

- Kulturlandplan vom 3. Juni 1993 / 30. Mai 1995
- Bau- und Nutzungsordnung vom 18. Juni 1998 / 6. Januar 1999

Terminprogramm

Verabschiedung der Unterlagen durch Gemeinderat	29. Oktober 2012
Provisorische kantonale Vorprüfung	Nov. 2012 bis Jan. 2013
Bereinigung provisorische Vorprüfung	Februar 2013
Abschliessend kant. Vorprüfung inklusive Bereinigung	März 2013
Mitwirkungsverfahren / öffentliche Auflage (30 Tage)	4. April – 3. Mai 2013
Bereinigung Einwendungen	Mai 2013
Beschluss Gemeindeversammlung	19. Juni 2013
Genehmigung Regierungsrat nach Programm RR	

III. Konzept Pferdezentrum Bücklihof / Erschliessung / Einpassung

Das Nutzungskonzept sieht in einer ersten Phase die Unterbringung von 15 Pferden im bestehenden Ökonomie- teil des Bücklihofes vor. Die Stallungen werden auf 2 Geschosse verteilt. Vorgesehen sind die Zucht von Pferden sowie Reproduktionsmedizin und Rehabilitation. Die Pferde sollen voraussichtlich je zur Hälfte in Einzelboxen und in Gruppen gehalten werden. Unmittelbar angrenzend an das bestehende Gebäude werden diverse Auslauf- möglichkeiten geschaffen. Im bestehenden Volumen sind auch die für die Pflege und Behandlung der Pferde nötigen Räume vorgesehen: Raum für Untersuchung und Therapie, Allzweckraum, Geräteraum, Futterlager, Büro. Der bestehende Wohnteil bleibt wie bisher erhalten.

In einer zweiten Phase sollen im nordwestlichen Bereich voraussichtlich folgende Bauten und Anlagen realisiert werden:

- 2 Stallgebäude mit je 10 Einzelboxen im Erdgeschoss und Futterlager im Dachgeschoss, unmittelbar vor den Boxen der nötige Auslaufbereich auf befestigtem Boden
- 1 permanent genutzte Allzweckhalle von rund 20 m Breite und 40 m Länge für Ausbildungs-, Forschungs- und Rehabilitationszwecke, wo z.B. das Verhalten der Pferde geprüft wird
- 1 zweigeschossiges Gebäude für Labor- und Büroräume im Erdgeschoss sowie für Wohnraum der Angestellten im 1. Obergeschoss
- 1 gedeckte Pferdeführanlage
- 4 Sandpaddock-Plätze für die nötige Bewegung der Pferde, welche im Sinne der modernen Forschung und Ausbildung grosszügig dimensioniert sein müssen
- 1 Isolations- und Quarantänestall
- gelegentlich genutzte Parkplätze für Besucher von Kursen, Seminaren und dgl., Anlieferung von Pferden und Waren über bestehende Strasse

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

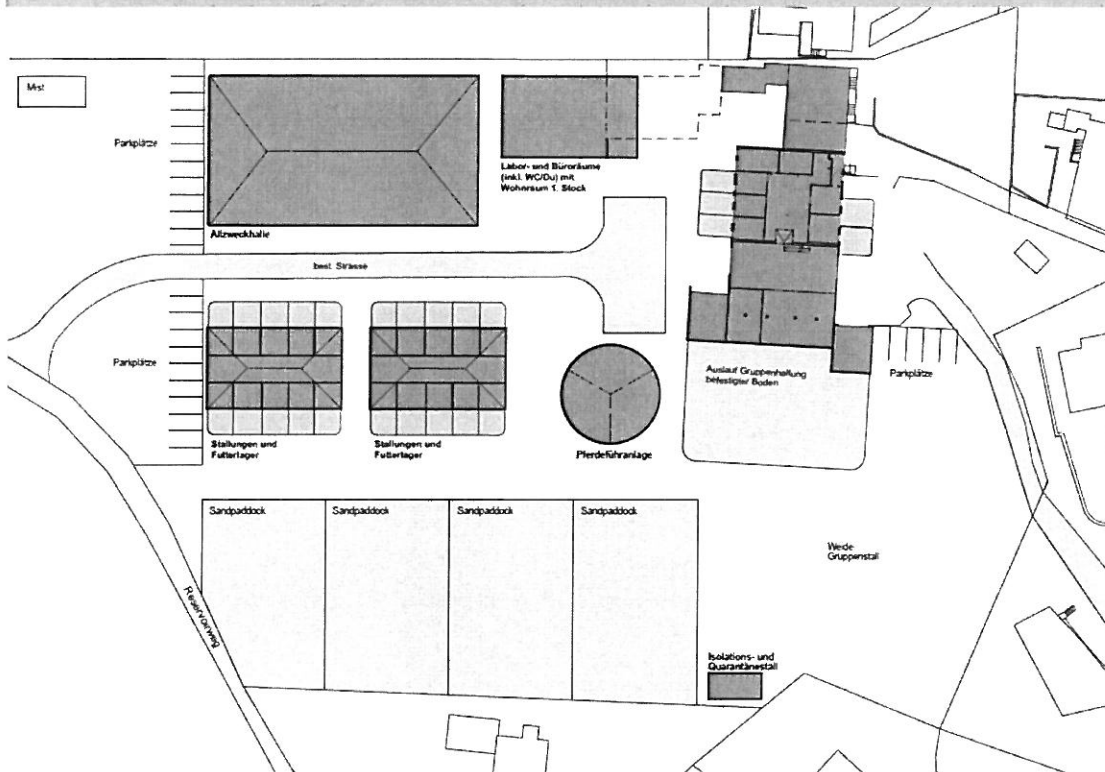
Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 15



Nutzungskonzept, Anordnung der geplanten Bauten und Anlagen

Die Haupteinschliessung des künftigen Pferdezentriums ist von der Bergstrasse vorgesehen. Hier finden sich gemäss Nutzungskonzept auch die Parkplätze für die Angestellten und Bewohner. Vom Reservoirweg werden einzig Parkplätze erschlossen, die nur gelegentlich durch Besucher von Kursen oder Seminaren belegt werden. Auch die Anlieferung der Pferde und der Waren erfolgt über die Reservoirstrasse.

Die geplanten Bauten und Aussenanlagen lassen sich gemäss nachfolgendem Schemaquerschnitt in das nach Nordosten abfallende Gelände integrieren. Damit das Volumen der Allzweckhalle nicht allzu dominant in Erscheinung tritt, darf der First maximal rund 3 m über die Trauflinie hinausragen (vgl. blaue und rote Linien mit möglicher Dachform). Zudem besteht die Auflage eines Gestaltungsplanes, welcher vor einem Baugesuch durch den Regierungsrat zu genehmigen ist.

Um die geplanten Bauten und Anlagen kann eine grosszügige Aussenraumkonzeption mit optisch wirksamer Bepflanzung und von hohem ökologischem Wert entstehen. Im südlichen und nördlichen Randbereich des geplanten Pferdezentriums sind Hochstammobstbäume vorgesehen. Die Grünflächen werden als Weide genutzt und gewährleisten eine sanfte Integration für die geplanten Bauten und Anlagen. In den Randbereichen der Bauten und Aussenanlagen sollen Hecken gepflanzt werden, um so eine gewisse Abschirmung zu erreichen. Von der Bergstrasse zum Reservoirweg soll ein durchgehender Fussweg entstehen, welcher die Begegnungsmöglichkeiten für Mensch und Pferd schafft und so auch spannende Einblicke in die Arbeiten des Pferdezentriums erlaubt. In einzelnen Wegabschnitten werden attraktive Aufenthalts- und Erlebnisorte geschaffen. Das künftige Pferdezentrum lässt sich so insgesamt sehr gut in die dörflich geprägte Situation integrieren.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

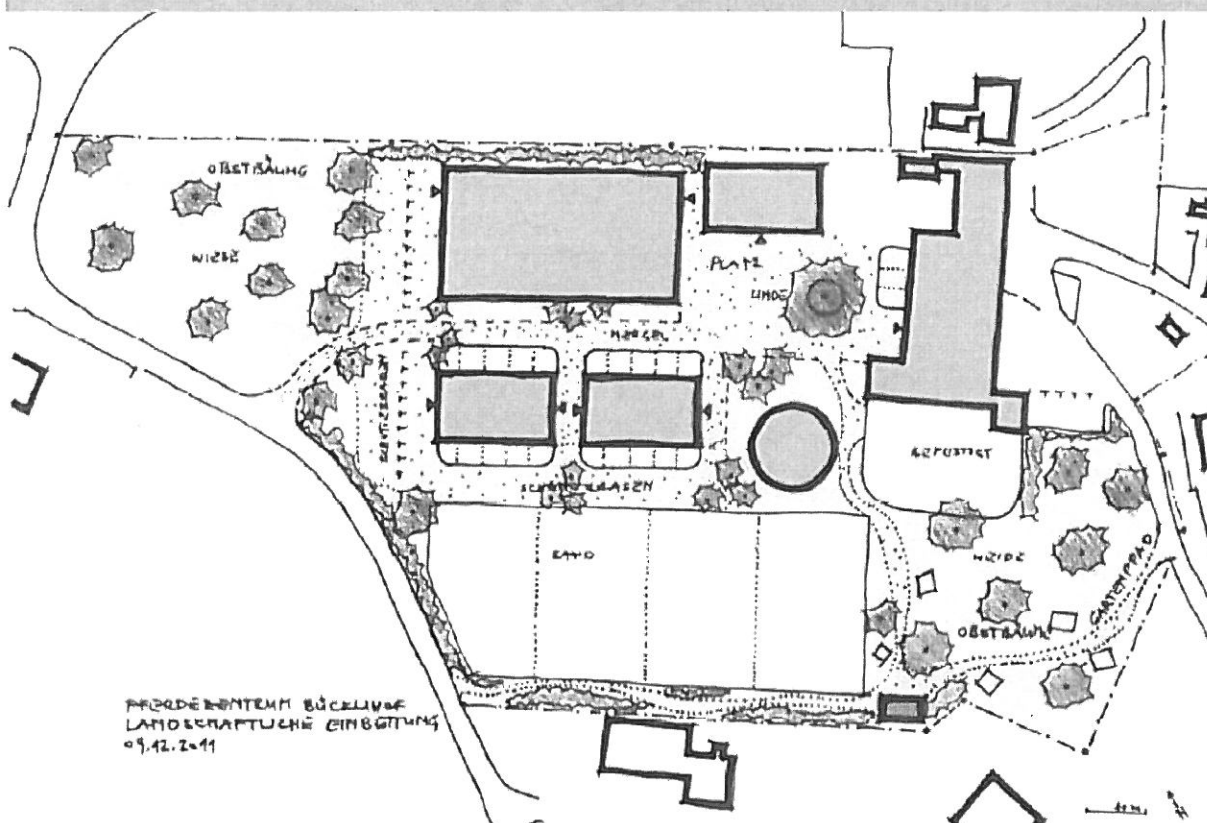
Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 16



IV. Raum- und umweltplanerische Situation – Kernaussagen im Planungsbericht

- Die vorgesehene Einzonung erfordert keine Anpassung des kantonalen Richtplanes.
- Sie kann direkt in einer Teiländerung der Nutzungsplanung erfolgen.
- Der Standort unmittelbar angrenzend an die bestehenden Bauzonen ist raumplanerisch für die vorgesehene Nutzung gut geeignet, da für die geplanten Bauten der nötige Siedlungszusammenhang gewährt werden kann und die erforderlichen Anlagen samt der Umgebung gestalterisch einen sanften Übergang ins Kulturland ermöglichen.
- Die Nachfrage für ein Pferdezentrum in den Bereichen Zucht, Veterinärmedizin, Forschung und Ausbildung ist in der Pferdebranche in weiten Kreisen anerkannt. Ohne konkrete Absichtserklärungen und auf Grund der projektspezifischen Einzonungsvorlage muss planerisch gesichert werden, dass keine Einzonung „auf Vorrat“ entsteht, das geschaffene Bauland nicht gehortet wird oder anderen kommerziellen Zwecken zugeführt werden können, welche die Rechtsgleichheit gegenüber anderen Landbesitzern in ähnlicher Lage verletzt. Deshalb ist eine auf die spezifischen Nutzungsbedürfnisse ausgerichtete Zone zu schaffen, die dahin fällt, wenn das Konzept nicht innert angemessener Frist umgesetzt wird.
- Durch das neu entstehende Pferdezentrum soll von der Bergstrasse zum Reservoirweg ein allgemein zugänglicher Fussweg über die Spezialzone Bücklihof geschaffen werden, der in der BNO rechtlich verbindlich gesichert ist.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

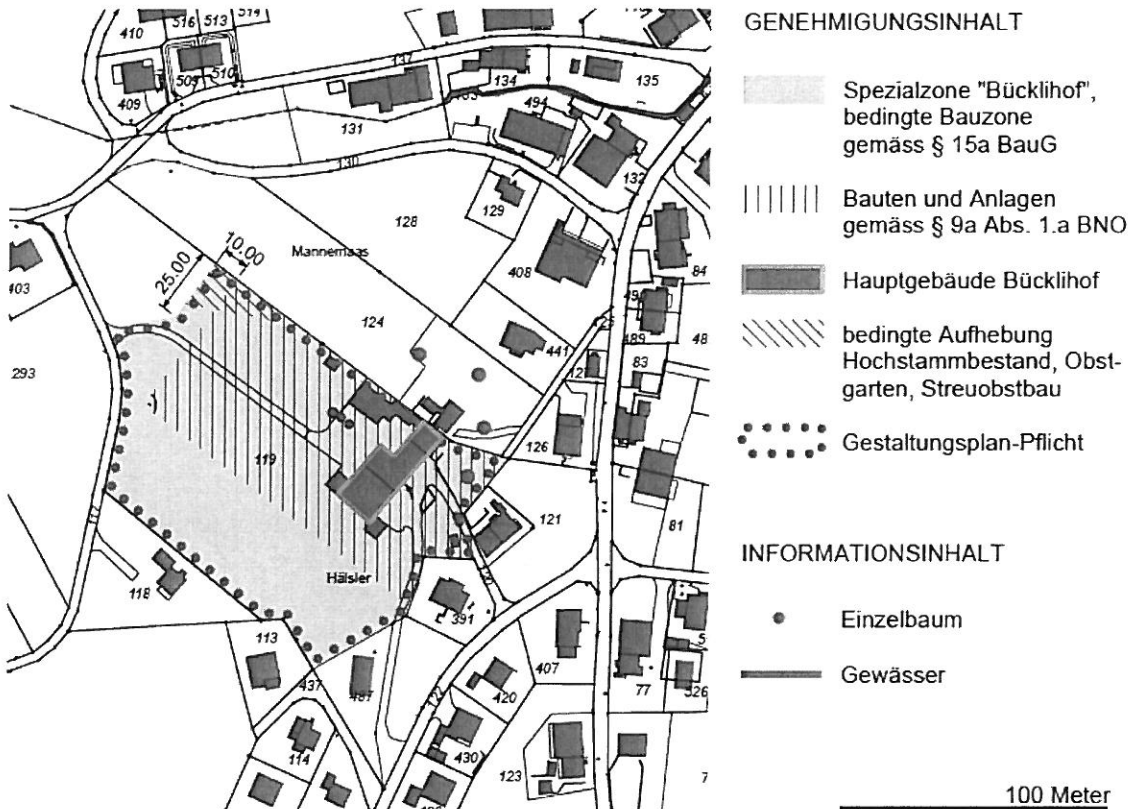
Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 17

Änderung Bauzonenplan - Bücklihof 1 : 2'500



Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung wurden die Entwürfe vom 4.04. – 03.05.2013 öffentlich aufgelegt und gleichzeitig das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während der Auflagefrist wurde eine Einwendungen eingereicht. Diese Einwendung wurde teilweise gutgeheissen. § 9a, Abs. 4 BNO wird ergänzt und lautet neu wie folgt (Ergänzung fett):

Die Bauten und Anlagen sind mittels standortheimischen Wildhecken oder hochstämmigen Bäumen sorgfältig in die Landschaft einzugliedern. **Entlang der nordöstlichen Parzellengrenze ist eine durchgehende optisch wirksame Bepflanzung bis zur Traufhöhe der angrenzenden Bauten zu realisieren.** Das Terrain ist soweit wie möglich in Form von Böschungen auszugestalten. Sehr gut ins Gelände eingefügten Stützmauern bis 1.5 m Höhe können bewilligt werden. Mit dem Baugesuch ist ein Umgebungsplan mit Angaben über die Art der Bepflanzung, der Beläge, der Grünflächen und der Höhenverhältnisse einzureichen.

Diskussion

Herr Igor Schnyder: Ich bin über die neuen Zahlen irritiert. In den Auflageakten beträgt die Siedlungsvergrößerung 0.93 ha. Und auf der heutigen Präsentation beträgt diese 0.83 ha. Was ist korrekt?

Auf das Ortsbild und allgemein für die Gemeinde hat das vorgesehene Projekt einen wesentlichen Einfluss. Ich bin deshalb der Meinung, dass die Zonenänderung nicht mit einer Teiländerung sondern in eine Gesamtänderung einfließen müsste. Ich stelle deshalb einen Rückweisungsantrag.

Gemeindeammann Robert Müller: Der Einwand bezüglich Fläche ist berechtigt. In den Auflageakten wird die Siedlungsvergrößerung mit 0.93 ha genannt.

Herr Urs Rey: Wie läuft es mit dem Verkehr? Wenn es in ca. 10 Jahren nicht mehr rentiert und an jemanden anderen verkauft wird. Was passiert, wenn die Besitzer die Gebäulichkeiten in eine Pferdedepension umgestalten? Das könnte auf der Dorfstrasse bedeutend mehr Verkehr geben.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 18

Frau Gabriele Baumann: Ich gehe auf die Frage von Herr Urs Rey ein. Meine Idee wäre, dass der Artikel 9a in der Bauordnung genauer formuliert werden sollte.

Gemeindeammann Robert Müller: Im Artikel 9a wird genau definiert, was mit dem Bücklihof passiert. Das wurde vom Kanton genehmigt. Darüber stimmt heute die Gemeindeversammlung ab.

Ausstand

Alle Bürger „Bücklis“ gehen in den Ausstand.

Abstimmungen

Rückweisungsantrag

- mit 2 gegen 122 Stimmen abgelehnt

Antrag

Genehmigung der Teiländerung Kulturlandplan „Bücklihof“ mit Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung § 9a BNO „Bücklihof“.

1. Abstimmung mit 124 Stimmen angenommen

Diese Abstimmung wurde wiederholt, weil mehr Ja-Stimmen ausgezählt wurden, wie möglich waren.

2. Abstimmung mit 116 Stimmen angenommen

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Kredit Feuerwehrfahrzeug

Die Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil setzt heute als Pickettfahrzeug 2 (PIF 2) das alte Tanklöschfahrzeug (TLF) der ehemaligen Feuerwehr Unterehrendingen mit Jg. 1986 ein. Der Einsatz eines PIF 2 ist in der Grössenklasse IVA, in welcher die Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil eingeteilt ist, eine Vorgabe der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

Das alte TLF muss ersetzt werden, weil immer wieder technische Mängel auftreten. Eine Sanierung bei einem 28-jährigen Fahrzeug lohnt sich nicht mehr, weshalb die Ersatzbeschaffung bereits vor einigen Jahren in den Finanzplan aufgenommen wurde.

Mit der AGV wurde das Pflichtenheft und der Kostenbereich abgestimmt. Das PIF 2 darf CHF 400'000 kosten. Die durchgeführte Submission zeigt, dass für diesen Betrag, abgestützt auf das Pflichtenheft, ein Fahrzeug erhältlich ist.

Zusätzlich soll notwendiges Material beschafft werden, das mit dem PIF 2 transportiert werden soll. Kosten CHF 30'000.00. Gemäss der Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Verhütung und Bekämpfung von Feuerschäden unterstützt die AGV die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit Beiträgen, sofern die Fahrzeuge ihren Vorgaben entsprechen.

Auch an Materialanschaffungen werden von der AGV Beiträge ausgerichtet. Diese Beiträge werden jährlich pauschal ausbezahlt. Deshalb erfolgt an die Materialbeschaffung kein zusätzlicher Beitrag.

Der Kaufpreis von CHF 400'000 wird zwischen den beiden Gemeinden gemäss Feuerwehrvertrag im Verhältnis der Einwohner aufgeteilt. Von der AGV ist ein Beitrag zu erwarten. Dies ergibt die folgende Aufteilung:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 19

Gemeinde	Einwohner	Anteil Gemeinde	Beitragssatz	Beitrag AGV	Kosten Gemeinde
Ehrendingen					
Fahrzeug	4'243	327'962	35 %	114'787	213'174
Material		24'597			24'597
Freienwil					
Fahrzeug	932	72'038	40 %	28'816	43'222
Material		5'403			5'403
Total		430'000		143'603	286'396

Gemeinderat Beat Bachmann: Das alte Tanklöschfahrzeug (TLF) aus dem Jahre 1986 muss ersetzt werden. Das Ersatzfahrzeug – PIF 2 – kostet CHF 400'000 und die Materialausrüstung CHF 30'000.

Die Kosten werden gemäss der Einwohnerzahl aufgeteilt: Ehrendingen mit 4'243 Einwohner trägt CHF 352'500, Freienwil mit 932 Einwohnern CHF 77'500 ./ Beitrag AGV CHF 28'800 = netto CHF 48'700.

Keine Diskussion.

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 77'500 als Beitrag an die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil mit dem Vorbehalt, dass die Einwohnergemeinde Ehrendingen ihren Anteil am 17.06.2013 genehmigt.

- Zustimmung mit 122 Stimmen

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

9. Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2014/17

Vor den Gemeindewahlen sind die Besoldungen von Gemeinderat und Schulpflege für die neue Amtsperiode festzulegen. Dafür sind zwei Parameter, nämlich die Teuerung und die Bevölkerungszahl, massgebend. Die Teuerung der letzten vier Jahre beträgt minus 0.3 %. Die Bevölkerungszahl ist von 884 auf 950 gewachsen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die bestehende Besoldung nicht verändert werden soll.

Keine Diskussion.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung werden für die Amtsperiode 2014/17 folgende Besoldungen beantragt: Gemeinderat: Sockelbetrag Gemeindeammann CHF 17'500, Vizeammann CHF 13'000, Gemeinderäte CHF 12'000, Aufteilung aufgrund der individuellen Belastung der Ressorts – Total CHF 15'000.

Schulpflege: Präsidium CHF 2'700, Vizepräsidium und Mitglied je CHF 1'600. Neben dieser Pauschalentschädigung werden den Mitgliedern der Schulpflege die Sitzungsgelder ausbezahlt.

Auf diesen Besoldungen wird während der Amtsperiode keine Teuerung ausbezahlt.

- Zustimmung mit 118 Stimmen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

10. Umfrage

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 19. Juni 2013

Zeit: 20.15 Uhr – 22.55 h

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 15.08.2013

Dateiname: 20130619-Protokoll.doc

Seite: 20

Herr Urs Rey: Als Präsident der Genossenschaft Weisser Wind informiere ich Sie über den heutigen Stand. Die Gemeinde hat sich mit dem Schulraum im Dachstock gegen den Weissen Wind entschieden. Das findet der Vorstand der Genossenschaft schade. Bis Ende April 2013 hätte die Genossenschaft der Gemeinde ein verbindliches Konzept vorlegen sollen. Das war aber nicht möglich.

Die Genossenschaft hat weiter das Ziel, den Weissen Wind zu erhalten. Kostenschätzungen und Angebote liegen vor. Ziel ist nach wie vor, einen Kulturraum für das kommunale Leben zur Verfügung zu stellen. Dafür braucht es aber die finanzielle Unterstützung der Gemeinde.

Der Weisse Wind ist ein Gemeinschaftswerk. Daran können sich alle mit der Zeichnung eines Anteilscheins beteiligen. Der Vorstand hat sich auf eine Stückelung von CHF 2'500 entschieden. Die Genossenschaft benötigt ein Eigenkapital von CHF 300'000, d.h. es müssen mehr als 100 Anteilscheine gezeichnet werden.

Sobald das Geschäft weiter vorangetrieben ist, wird der Genossenschaftsvorstand zu einer Informationsveranstaltung einladen.

Applaus der Versammlung

Gemeindeammann Robert Müller: Der Erhalt des Weissen Winds ist ein sehr wichtiges Projekt, wofür wir alle gefordert sind. Zusammen mit der Kapelle und dem altem Schulhaus ist er prägend für unser Ortsbild. Für das Gemeindeleben ist der Kulturraum wichtig.

Keine weitere Wortmeldung aus der Versammlung.

Gemeindeammann Robert Müller: Werden gegen die Geschäftsführung oder die Durchführung der Abstimmungen an dieser Versammlung Einwändungen vorgebracht? – Wenn ja, bitte ich Sie, dies jetzt zu tun. – Das Wort wird nicht ergriffen.

Anschliessend wird ein Apéro im Versammlungslokal durch das info center freienwil serviert, gespendet durch Einwohnergemeinde Freienwil.

Schluss der Versammlung 22.55 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann



Robert Müller

Der Gemeindegeschreiber



Felix Vögele

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorstehende Protokoll geprüft und gutgeheissen. Es wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2013 zur Genehmigung beantragt.

Freienwil, .2013

Die Finanzkommission